

NEWSLETTER

Adalgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

10/2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Verlängerung der Schwellenwertverordnung

Mit BGBl. II Nr. 250/2016 vom 13.09.2016 wurde die Schwellenwertverordnung wiederum verlängert. Damit können die bekannten Freiräume bei Auftragsvergaben im Unterschwellenbereich – wie bereits bisher – auch zukünftig in Anspruch genommen werden. Öffentliche Stellen und vor allem Gemeinden können somit auch weiterhin Aufträge bis 100.000 Euro ohne Ausschreibung vergeben. Die Verlängerung gilt wiederum nur befristet und zwar vorerst bis zum 31.12.2018.

(Rechtzeitige) Geltendmachung des Honoraranspruches eines nichtamtlichen Sachverständigen

Die Bestellung eines nichtamtlichen Sachverständigen und dessen Beauftragung mit der Erstellung eines Gutachtens ist gemäß § 52a AVG zulässig, sofern es eines Sachverständigenbeweises bedarf und hierfür keine amtlichen Sachverständigen zur Verfügung stehen. Gegenüber den Parteien kommt der Heranziehung (§ 52 Abs. 2 AVG) nichtamtlicher Sachverständiger gemäß § 39 Abs. 2 letzter Satz AVG der Charakter einer nichtselbständig anfechtbaren Verfahrensordnung im Sinne des § 63 Abs. 2 AVG zu (vgl. VwGH 12.03.1991, 91/07/0017 ua).

Kosten zulässigerweise herangezogener, also notwendiger nichtamtlicher Sachverständiger, sind Barauslagen im Sinne des § 76 Abs. 1 AVG. Der Kostenersatz gemäß § 76 Abs. 1 setzt Aufwendungen seitens der belangten Behörde voraus, dh die Behörde muss die Gebühr gegenüber dem Sachverständigen gemäß § 53a AVG bescheidmäßig festgesetzt und auch bezahlt haben (VwGH 24.02.2004, 2002/05/0658). Nach § 38 Gebührenanspruchsgesetz (GebAG) hat der Sachverständige den Anspruch auf seine Gebühr binnen 14 Tagen nach Abschluss seiner Tätigkeit bei sonstigem Verlust schriftlich oder mündlich, unter Aufgliederung der einzelnen Gebührenbestandteile geltend zu machen. § 38 GebAG sieht dabei keine besondere Formvorschrift für die Geltendmachung der Gebühr vor. Ob die Geltendmachung des Anspruches nach dem Gebührenanspruchsgesetz als Rechnung oder Honorarnote bezeichnet wird, ist daher unwesentlich. Sofern die Honorarnote keine Aufgliederung der einzelnen Gebührenbestandteile enthält, stellt dies einen verbesserungsfähigen Mangel dar. Nachträgliche Aufklärungen zu bereits bezeichneten Gebühren, fallen also nicht unter die Präklusivfrist des § 38 Abs. 1 GebAG. Verzeichnet der Sachverständige dagegen im Verbesserungsverfahren anstelle der zunächst verzeichneten Pauschalgebühr eine höhere aufgeschlüsselte Gebühr, so ist das Mehrbegehren abzuweisen, wenn es außerhalb der Frist nach § 38 Abs. 1 GebAG geltend gemacht wurde. In diesem Zusammenhang ist auch auf § 25 Abs. 1a GebAG hinzuweisen. Der nichtamtliche Sachverständige hat daher auf eine den Wert von Euro 2.000,- übersteigende Honorarnote rechtzeitig hinzuweisen, andernfalls er insoweit den (den Betrag von Euro 2.000,- übersteigenden) Gebührenanspruch verliert (vgl. LVwG Tirol, 8.8.2016, LVwG-2016/40/0653-7).

Ein gegen die Bestimmungen des GebAG verstoßender Gebührenbestimmungsbescheid ist für die Partei des Hauptverfahrens nicht bindend. Die Parteien haben ein Recht darauf, dass ihnen nur jene Kosten auferlegt werden, die dem nichtamtlichen Sachverständigen auch zustehen (vgl. § 76 Abs 1 AVG), dh mit den Bestimmungen des § 53a AVG iVm dem GebAG in Einklang stehen (vgl dazu VwGH 11.09.1997, 97/07/0074 ua). In der Kommunikation zwischen nichtamtlichen Sachverständigen und den Gemeindebehörden ist also darauf hinzuwirken, dass die oben genannten Formvorschriften eingehalten werden.

63. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse 2016 in Klagenfurt

Der 63. Österreichische Gemeindetag findet am 06. und 07. Oktober 2016 im Klagenfurter Messezentrum unter dem Motto: "Die Gemeinden – das Rückgrat Österreichs, Vielfalt erhalten – gemeinsam gestalten" statt und steht ganz im Zeichen des Finanzausgleichs und der Erhaltung der Vielfalt in den Gemeinden und Regionen. Die Kommunalmesse beginnt zeitgleich mit dem Gemeindetag ebenfalls im Messezentrum Klagenfurt. Den Höhepunkt des Gemeindetages bildet die Haupttagung am Freitag, den 7. Oktober. Weitere Informationen

zu dieser Veranstaltung finden sich auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes unter <http://gemeindebund.at//gemeindetag>.

Zusatzinformation der GemNova:

„Wir - die GemNova - sind bekannt dafür Nägel mit Köpfen zu machen. Deswegen laden wir Sie ein sich bei der Kommunalmesse in Klagenfurt am 06. und 07. Oktober davon ein Bild zu machen. An unserem Messestand sorgen wir dafür, dass Sie sich auch in der Fremde heimisch fühlen werden. Nutzen Sie Gelegenheit sich zwischen den Terminen bei uns auszuruhen, Ihre Tiroler BerufskollegInnen zu treffen, sich ungezwungen auszutauschen - und Ihr Können beim traditionellen Nageln am Hackstock unter Beweis zu stellen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Halle 1 am Stand 67, bei heimischer Jause, einer kleinen Herausforderung beim Nageln und einem gemütlichen Hoangascht.“

Bürgermeistertag im Rahmen der Agro Alpin 2016

Wegen einer Terminüberschneidung mit dem 63. Österreichischen Gemeindetag in Klagenfurt, wird der traditionelle Bürgermeistertag ausnahmsweise dieses Jahr nicht wie gewohnt im Rahmen der Innsbrucker Herbstmesse abgehalten, sondern anlässlich der Agro Alpin Messe 2016 (Fachmesse für Land- Forst und Kommunaltechnik), welche vom 10. – 13. November 2016 im Messegelände Innsbruck stattfinden wird. Der Bürgermeistertag wird dabei am Donnerstag, den 10. November 2016 organisiert. Weitere Informationen über diese Veranstaltung erfolgen zeitgerecht im Zuge einer gesonderten Einladung.

Informationsveranstaltungen zur neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV 2015

Ab 11. Oktober 2016 veranstaltet die Firma Kufgem GmbH kostenlose Informationsveranstaltungen zur neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV 2015. Für Anmeldungen und Fragen zu diesen Veranstaltungen steht Herr Recla, Fa. Kufgem GmbH unter recla@kufgem.at bzw. 05372 6902-630 gerne zur Verfügung. Die Informationsveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

Di., 11. Oktober, 9-12 Uhr Telfs (Sportzentrum)

Di., 11. Oktober, 14-17 Uhr Landeck (LanTech Innovationszentrum)

Mi., 12. Oktober, 9-12 Uhr Breitenwang (Veranstaltungszentrum)

Di., 18. Oktober, 14-17 Uhr Schwaz (SZentrum)

Do., 20. Oktober, 9-12 Uhr Kitzbühel (Rasmushof)

Weitere Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **„Seminar Amtliche Texte verständlich schreiben“**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin und Beraterin mit den Schwerpunkten „Kundenorientierung und Kommunikation“;

In diesem Seminar geht es um den Aufbau und die moderne Textgestaltung. Im Seminar wird auf folgende Schwerpunktfragen eingegangen: Wann ist ein Text verständlich? Welche Formulierungen sind akzeptanz erhöhend und gleichzeitig verständlich für die Ansprechpartner in der Hoheitsverwaltung? Wie komme ich zu verständlichen Aussagen bei Auskünften, Zu- und Absagen, bei einem Bescheid oder bei einem Vertrag? Darüber hinaus geht es in diesem Seminar um den passenden Ausdruck und einer Analyse des Mitteilungsstils sowie dem Texten mit klaren und zeitgemäßen Formulierungen.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 4. Oktober 2016 und am Mittwoch, den 16. November 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, sowie am Montag, den 10. Oktober 2016 im Bildungshaus Osttirol in Lienz (Restplätze sind noch frei!), als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Planung, Organisation und Durchführung des Winterdienstes in den Tiroler Gemeinden“**

Referenten: DI Bernd Stigger und Dr. Dietmar Tschenett, jeweils Amt der Tiroler Landesregierung; Mag. Dr. Manfred Bauer, ZAMG; Robert Kollnig, GemNova; DI Josef Mühlmann (angefr.), Stadtgemeinde Innsbruck; Ing. Manfred Auer, Marktgemeinde Telfs;

Dieses Seminar richtet sich an AmtsleiterInnen, BauamtsleiterInnen, GemeindearbeiterInnen, die für die Straßenerhaltung und den Winterdienst zuständig sind und andere Interessierte. Die TeilnehmerInnen setzen sich mit aktuellen Fragen zum Winterdienst in den Gemeinden auseinander. Das Seminar umfasst rechtliche Aspekte, Wettervorhersagen und Erfahrungen aus der Praxis.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 4. Oktober 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Praxisseminar Baurecht – vom Bauverfahren bis zum Baubescheid“**

Referenten: Ing. Mag. Peter Draxl, Bauamt der Gemeinde Inzing und Arch. DI Robert Pirschl;

Im Rahmen dieser Veranstaltung setzen sich die Vortragenden mit praxisrelevanten Fragen aus dem Rechtsbereich „Baurecht“ lösungsorientiert auseinander und bieten damit eine wertvolle Hilfestellung für die in Bauämtern tätigen TeilnehmerInnen.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Mittwoch, den 5. Oktober 2016, am Mittwoch, den 19. Oktober 2016 und am Montag den 14. November 2016 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof sowie **am Montag, den 21. November 2016** im Bildungshaus Osttirol, Lienz als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Führungskräftelehrgang für Bürgermeister(-stellvertreter)Innen“**

ReferentInnen: Prof. Dr. Eduard Zwierlein, Dr. Luise Vieider, Mag. Bernhard Scharmer, Mag. Peter Stockhauser, Mag. Clemens Peer u.a.

Ab 13. Oktober 2016 wird im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof ein Führungskräftelehrgang angeboten.

Kerninhalte des Lehrgangs sind: Führung gestalten, Kernaufgaben in einer Gemeinde, Gemeindemanagement, Kommunikation, Budget- und Finanzverwaltung, Dienst- und Besoldungsrecht und Raum- und Bauordnungsrecht. Die Zielgruppe sind BürgermeisterInnen und BürgermeisterstellvertreterInnen.

- **„Praxisseminar Grundlagen der Lohnverrechnung“**

ReferentInnen: Ronald Psailer und Melanie Kofler, beide Abt. Buchhaltung beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Ausgehend von den relevanten Grundlagen (Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht) werden in diesem Seminar die verschiedenen Arten von „Bezügen“, „sonstigen Bezügen“ und „Abzüge“ für DienstnehmerInnen behandelt. Darüber hinaus geht es um Dienstgeberabgaben und um Praxis-Fragen wie Brutto-/Netto-Vorgaben, Berechnung des Jahressechstel, Erklärung des Lohnkontos, Säumniskosten bei falschen An- oder Abmeldungen, etc.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Montag, den 24. Oktober 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Bundespräsidentenwahl 2016 – Wiederholung der Stichwahl“**

ReferentInnen: Dr. Walter Hacksteiner und Mag.^a Elke Larcher-Bloder, beide Abt. Verfassungsdienst, Land Tirol; Martin Mitter, Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH – DVT;

Im Rahmen dieser Veranstaltung setzen sich die TeilnehmerInnen mit der Wiederholung der Stichwahl sowie den wesentlichen Änderungen des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 – BPräsWG, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2016, auseinander.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Montag, den 7. November 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, bei Bedarf zwei Mal am angeführten Tag, als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Ausgewählte Praxisfragen aus Verfahrensgesetzen (VwGVG, AVG, VStG, VVG)“**

Referenten: Dr. Albin Larcher und Dr. Sigmund Rosenkranz, beide Landesverwaltungsgericht Tirol;

Im Rahmen dieser Veranstaltung setzen sich die TeilnehmerInnen mit den letzten wesentlichen Neuerungen der angeführten Verfahrensgesetze, praxisrelevanten Beispielen sowie wichtigen verfahrensrechtlichen Aspekten für belangte Behörden aus Sicht des LVwG auseinander. Es wird um Bekanntgabe allfälliger Praxisfragen im Rahmen der Anmeldung gebeten.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Donnerstag, den 17. November 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Haftungsrisiken minimieren - Spezialseminar für Bürgermeister und Gemeinderäte“**

Referenten: RAe MMag. Dr. Eduard Wallnöfer und Mag. Simon Pöschl, AWZ Rechtsanwälte GmbH;

Diese Schulungsveranstaltung wird am Freitag, den 18. November 2016 im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Aktuelle Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht - Praxisseminar“**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Im Rahmen dieser Veranstaltung setzen sich die Teilnehmer mit den aktuellen Gesetzesänderungen im Dienst- und Besoldungsrecht für Gemeinde(-verbands)bedienstete auseinander.

Diese Schulungsveranstaltung wird am Mittwoch, den 23. November 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, bei Bedarf zwei Mal am angeführten Tag, als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen wurden bzw. werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 3. Oktober 2016

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes